

## **Nachfrage von Herrn Dr. Schulz zum Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge**

### **Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 8.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 17.09.2015**

#### **Wortlaut der Anfrage:**

Herr Dr. Schulz fragt, ob der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge erleichtert werden solle. Er fragt, ob der Mindestlohn für Flüchtlinge abgesenkt werden solle.

#### **Antwort des Jobcenters Köln:**

Nach Auskunft der Agentur für Arbeit Köln planen Regierung und Gesetzgeber Maßnahmen zur deutlichen Beschleunigung der Asylverfahren und zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration.

Hierzu zählen im Zusammenhang mit einem erleichterten Arbeitsmarktzugang vor allem:

- die Lockerung des Leiharbeitsverbots für Asylbewerber und Geduldete sowie
- die frühzeitige Erbringung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung bei guter Bleibeperspektive.

Darüber hinaus ist:

- eine Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und
- die stärkere Vernetzung mit berufsbezogenen Sprachkursen geplant.

Weiterhin sollen kurzfristig auch im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung erster Deutsch-Kenntnisse gefördert werden.

Hinsichtlich eines abgesenkten Mindestlohnes sind der Agentur für Arbeit Köln keinerlei Pläne oder Vorhaben der Regierung oder des Gesetzgebers bekannt.

Weiteres ist den bereits vorhandenen Entwürfen bzw. den noch zu erarbeitenden Konkretisierungen der Bundesregierung zu entnehmen.

gez. Wagner